

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 28

Donnerstag, den 22. März 2018

Nummer 3

Jede Stimme zählt

15. April 2018

**Bürgermeister- und Landratswahlen
in Dingelstädt**

**Landratswahlen
in den Gemeinden**



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag:..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag..... 09:00 - 12:00 Uhr
 Freitag..... 09:00 - 12:00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag:..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag:..... 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag:..... 09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 24.03.201809:00 - 12:00 Uhr
Samstag, den 14.04.201809:00 - 12:00 Uhr

Bibliothek

Montag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 10:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag: 10:00 - 17:00 Uhr
 Freitag:..... 10:00 - 13:00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 3410 Bürgermeister/VG-Vorsitzender
- 3412 Hauptamt
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamt Amtsleiterin
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag 12:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 12:00 - 16:30 Uhr
 oder nach vorheriger Terminvereinbarung
 unter folgenden Rufnummer: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98
 Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt 36075/62503

Kindergarten „St. Joseph“,
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
 Katholische Kindertagesstätte,
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
 Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858
 Kinderheim „St. Joseph“,
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt 036075/689-0
 Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
 Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode..... 03605/512560

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

03.04.2018 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 17.04.2018 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 15.05.2018 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden **nur noch** per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder **rechtzeitig vor Redaktionsschluss** eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
 Email: anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

**ist der 16.04.2018, 12:00 Uhr,
 es erscheint dann am 27.04.2018.**

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Wichtige Mitteilung aus Ihrer Verwaltung:

Am Montag den 30.04.2018 bleibt die Verwaltung geschlossen!

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag 08:00 - 20:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Am 9. August 2017 hat die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Seit diesem Zeitpunkt werden die o. g. Bereitschaftsdienste nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:..... 112
 Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
 Allgemeine Anfragen
 (Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt

Telefon 03606 / 50 97 20
0:00 bis 24:00 Uhr

Sozialstation Mühlhausen

99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3
Telefon 03601 / 44 64 17
0:00 bis 24:00 Uhr

Sozialstation Dingelstädt

Geschwister-Scholl-Straße 31
37351 Dingelstädt
Telefon 036075/587734
Fax 036075/589531

Sozialstation Worbis

Telefon 036074 / 96 70
0:00 bis 24:00 Uhr

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt
Telefon 036075/58750
Fax 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Telefon 036075/660
Fax 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon 03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Telefon 03606/655-193 und -194
Fax 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon 0361/573913110
Fax 0361/371913110
Mobil 0172/3480240
E-Mail ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Telefon 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Telefon 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH zu den Geschäftszeiten:
Telefon 03606/655-0
bzw. 03606/655-151
Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr
Fr von 07:00 - 13:30 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten:
Telefon 0175/9331736
Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
..... 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf:
Zu den Geschäftszeiten:
Telefon 036075/31033
Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Mobil 0175/5631437
Mo bis Do von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr bis Mo von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
..... bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:
Kontakt:
Telefon (03 60 76) 569-0
Fax (03 60 76) 569-32
E-Mail service@waz-ek.de
Geschäftszeiten:
Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Bereitschaftsdienst:
(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)
Telefon (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606/19222

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt



Das Ordnungsamt bittet um Hinweise

Müllablagerung in der VG Dingelstädt

Es wird leider immer wieder festgestellt, dass in der VG Dingelstädt diverser Restmüll, Bauschutt oder Baumaterialien in Straßengraben, auf Feldern oder im Wald abgelagert wird. Dies ist nach § 3 Abs. 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der VG Dingelstädt (OBV) verboten und

kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Verstärkt tritt dieses Problem im Gewerbegebiet „Wachstedter Straße“ (in der Stichstraße unterhalb der Firma Jansen, Richtung Kefferhausen) auf. Hier wird regelmäßig illegal Müll in verschiedenster Form abgelagert (siehe Bilder).



Das Ordnungsamt prüft derzeit die Möglichkeit der Aufstellung von Wildkameras um die Umweltsünder endlich ausfindig zu machen.



Sollten Sie jemanden sehen, der dort seinen Müll entsorgt, dann informieren Sie bitte das Ordnungsamt der VG Dingelstädt (Tel.: 036075/34-14 oder -54), die Polizeiinspektion Eichsfeld (Tel.: 03606/651-0) oder das Umweltamt des Landkreises Eichsfeld (Tel.: 03606/650-0). Für sachdienliche Hinweise wären wir sehr dankbar.

**Ordnungsamt
VG Dingelstädt**

Das Ordnungsamt informiert:

Rauchmelderpflicht in Thüringen



Die Rauchmelderpflicht in Thüringen sieht vor, dass seit 2008 in allen Neubauten und Umbauten Rauchmelder installiert werden müssen. Für Bestandsbauten gibt es eine Nachrüstpflicht. **Bis spätestens Ende 2018 müssen in allen vorhandenen Wohnungen und Häusern Rauchmelder angebracht worden sein.** Dies gilt auch für Gartenlauben. Jedes Schlafzimmer, jedes Kinderzimmer und jeder Flur, der einen Rettungsweg aus Aufenthaltsräumen darstellt, muss jeweils mit mindestens einem Rauchmelder ausgestattet sein.

Die Rauchmelderpflicht ist nachzulesen in der Landesbauordnung Thüringen (ThürBO 2014).

§ 48 Abs. 4 ThürBO:

Zum Schutz von Leben und Gesundheit müssen in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Vorhandene Wohnungen sind bis zum 31. Dezember 2018 mit Rauchwarnmeldern auszurüsten. Die Einstandspflicht der Versicherer im Schadensfall bleibt unberührt.

Verantwortlich für den Einbau und die Wartung der Rauchmelder sind Sie als Eigentümer oder Vermieter einer Wohnung.

Hinweis: Aufgrund einiger Vorfälle (z. B. sogenannter Enkeltrick) wird eine Überprüfung über den Einbau/Wartung durch Firmen oder anderer Stellen nicht erfolgen.

Wichtig ist, dass der Rauchmelder nicht nur montiert ist. Er muss auch jederzeit betriebsbereit sein. Das bedeutet, man muss ihn regelmäßig warten. Das ist auch wichtig, damit im Schadenfall die einwandfreie Funktion nachgewiesen werden kann.

Rauchmelder sind mitunter überlebenswichtig. Aus diesem Grund, lohnt es sich auf die Qualität zu achten. Zum Beispiel sollten das **GS-Zeichen** für geprüfte Sicherheit und das **VdS-Prüfsiegel** der VdS Schadensverhütungs-GmbH nicht fehlen. Ein „Q“ in Verbindung mit dem VdS Zeichen kennzeichnet qualitativ hochwertige Rauchmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geeignet sind. Sie haben beispielsweise Batterien mit mindestens zehn Jahren Lebensdauer.

Weitere Auskünfte zu diesem Thema erteilen Ihnen auch gern die örtlichen Feuerwehren.

Ihr Ordnungsamt

Annahme von Bioabfällen

Wir weisen unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Annahmestelle für Bioabfälle

Bauhof Dingelstädt

am 31.03.2018 (Samstag nach Karfreitag) geschlossen ist. Ab 06.04.2018 zu folgenden Zeiten geöffnet ist:

Freitags: 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstags: 10.00 bis 15.00 Uhr
(mit Ausnahme der Feiertage)

Telefon: 036075/62249

Es können Baum- und Strauchschnitt; Gartenabfälle und Grünschnitt sowie Nahrungsmittel- und Küchenabfälle entsorgt werden.

Die Entsorgung ist für Sie kostenfrei.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landkreises Eichsfeld**

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Schweinepest im Landkreis Eichsfeld

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Eichsfeld für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld auf der Grundlage des § 38 (Abs. 11) i. V. m. § 6 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) i. V. m. der Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest (SchwPestMonV) und § 1 Abs. 2 des Thüringer Ausfuhrzeitgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG) in der derzeit gültigen Fassung folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Halter von Sauen (mit weniger als 20 Sauen) haben bei ihren Schweinen nach den Vorgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts des Landkreises Eichsfeld
 - a. wenigstens zweimal im Jahr eine klinische Untersuchung durch eine Amtstierärztin/einen Amtstierarzt oder einen amtlichen Tierarzt vornehmen und
 - b. mindestens einmal im Jahr Blutproben zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest entnehmen

- zu lassen und dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) zur Untersuchung einzusenden.
2. Halter von Schweinen in der Nähe zu Hausmülldeponien haben bei ihren Schweinen nach den Vorgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts des Landkreises Eichsfeld
 - a. wenigstens zweimal im Jahr eine amtstierärztliche klinische Untersuchung vornehmen und
 - b. mindestens einmal im Jahr Blutproben zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest entnehmen
 zu lassen und dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) zur Untersuchung einzusenden.
 3. Halter von Tieren in Freilandhaltung nach § 4 Schweinehaltungshygieneverordnung in Verbindung mit § 11 Schweinehaltungshygieneverordnung haben bei ihren Schweinen nach den Vorgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts des Landkreises Eichsfeld
 - a. wenigstens zweimal im Jahr eine amtstierärztliche klinische Untersuchung vornehmen und
 - b. mindestens einmal im Jahr zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest Blutproben entnehmen
 zu lassen und dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) zur Untersuchung einzusenden.
 4. Für die Punkte 1 bis 3 trägt der Freistaat Thüringen die Kosten für die Untersuchung sowie die Blutentnahme.
 5. Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Eichsfeld bestimmt den Zeitpunkt der Untersuchungen und der Blutentnahme.
 6. Die Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

Bei der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich jeweils um hoch ansteckende Viruskrankheiten, die neben Tierverlusten hohe wirtschaftliche Einbußen der betroffenen Betriebe und der ganzen Region durch Handelsrestriktionen verursacht. Aufgrund des derzeitigen aktiven Seuchengeschehens in Europa (mit Schwerpunkt in Osteuropa) ist für das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen, also auch für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld, die Einschleppung der Schweinepest nicht auszuschließen. Die frühzeitige Erkennung der Schweinepest wird, insbesondere bei der Klassischen Schweinepest, durch die oft schwache Ausprägung des klinischen Bildes im Anfangsstadium erschwert, so dass der Seuchenprophylaxe ein hoher Stellenwert zukommt.

II.

Die sachliche Zuständigkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts des Landkreises Eichsfeld zum Erlass dieser Verfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 2 ThürTierGesG. Die örtliche Zuständigkeit folgt aus § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Verfügung ergeht aufgrund des § 3 Nr. 1 der Schweinepestverordnung. Danach kann die zuständige Behörde, soweit es aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist, für Schweine eines bestimmten Gebiets eine amtstierärztliche Untersuchung auf Schweinepest oder Afrikanische Schweinepest einschließlich der Entnahme erforderlicher Proben zur Untersuchung anordnen. Die Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest schreibt vor, dass jährlich Untersuchungen an Hausschweinen vorzunehmen sind.

Die Verfügung wurde nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens getroffen.

Unter Heranziehung des Plans der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung und Überwachung der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest gelten bestimmte Betriebe oder Betriebsformen als sogenannte Risikobetriebe bei der Schweinepestüberwachung. Der Gesetzgeber hat für die Bekämpfung der Schweinepest die Möglichkeit der Anordnung von seuchenprophylaktischen Maßnahmen eingeräumt. Die zu treffenden Maßnahmen betreffen diese aufgeführten Risikobetriebe und werden daher im Wege der Allgemeinverfügung angeordnet.

Die vorgesehenen Schutzmaßnahmen wie die regelmäßige klinische Untersuchung einschließlich einer Entnahme von Blutproben dienen der Erkennung von möglichen Infektionsherden oder latenter Seuchengeschehen in potentiell gefährdeten Betrieben (siehe auch Abschnitt I).

Die Auswahlkriterien für sogenannte Risikobetriebe orientieren sich an den Erfahrungen mit Schweinepestausbüchen in der Bundesrepublik Deutschland in den zurückliegenden Jahren, die gezeigt haben, dass insbesondere bei bestimmten Haltungsformen bzw. beim Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen von einem erhöhten Seuchenrisiko ausgegangen werden muss.

Die verfügbaren Maßnahmen sind nach alledem geeignet, die Einschleppung der Klassischen Schweinepest oder der Afrikanischen Schweinepest frühzeitig zu erkennen und eine Verschleppung zu verhindern. Sie sind auch erforderlich, da andere gleich geeignete Mittel nicht gegeben sind. Die Maßnahmen stehen darüber hinaus nicht außer Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg. Von einer Anhörung wurde auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 28 Nr. 1 und 2 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leindefelde-Worbis OT Worbis oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzulegen.

gez. Dr. Semmelroth
Kreisveterinärdirektor

Hinweise:

- Bei Verstößen gegen die angeordneten Maßnahmen kann ggf. der Anspruch auf Entschädigung gemäß § 18 TierGesG entfallen.
- Verstöße gegen vollziehbare Anordnungen nach § 38 Tiergesundheitsgesetz stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 3 TierGesG dar, welche mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 25.000 € geahndet werden können.

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl und Bürgermeisterwahl am 15.04.2018 in der Stadt Dingelstädt wird in der Zeit vom 26.03.2018 - 30.03.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag:	geschlossen (gesetzlicher Feiertag)

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis ein-

getragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Am Karfreitag, 30.03.2018, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 bis 18.00 Uhr, bei der **Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 Geschw.-Scholl-Straße 26/28 37351 Dingelstädt**

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Dingelstädt, den 01.03.2018

gez. Gabriele Pietschmann

Gemeindewahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 15. April 2018

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Zugelassene Wahlvorschläge

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Fernkorn, Andreas Karl	1965	Dipl. Ing./ Verwaltungsfachwirt	Bergstraße 16 37351 Dingelstädt		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Dingelstädt, den 14.03.2018

gez.
Gabriele Pietschmann
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung der Stadt Dingelstädt

1.
Am 15. April 2018 findet die Kommunalwahl (**Bürgermeister**) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Stadt Dingelstädt bildet 4 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Staatliche Grundschule	Triftweg 2, 37351 Dingelstädt
002	Bürgerhaus Franz Huhnstock	Bei der Kirche 6, 37351 Dingelstädt
003	Staatliches Gymnasium	Riethstieg 1, 37351 Dingelstädt
004	Hotel Deutsches Haus	Saal, Küllstedter Straße, 37351 Dingelstädt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich im Standesamt des Rathauses, Erdgeschoss, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 15. April 2018 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die

Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 17. April 2018 jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Dingelstädt, 14.03.2018
gez.
Gabriele Pietschmann
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung der Stadt Dingelstädt

- Am 15. April 2018 findet die Kommunalwahl (**Landrat**) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Stadt Dingelstädt bildet 4 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Staatliche Grundschule	Triftweg 2, 37351 Dingelstädt
002	Bürgerhaus Franz Huhnstock	Bei der Kirche 6, 37351 Dingelstädt
003	Staatliches Gymnasium	Riethstieg 1, 37351 Dingelstädt
004	Hotel Deutsches Haus	Saal, Küllstedter Straße, 37351 Dingelstädt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich im Ständesamt des Rathauses, Erdgeschoss, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 15. April 2018 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheits-

strafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 17. April 2018 jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Dingelstädt, 14.03.2018

gez.
Gabriele Pietschmann
Gemeindewahlleiterin

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dingelstädt findet am

17. April 2018, um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt
statt.

Tagesordnung

- Feststellung und Beschlussfassung des Wahlergebnisses

gez.
Gabriele Pietschmann
Gemeindewahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat April 2018 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Herr Norbert Drust	am 02.04.	zum 78. Geburtstag
Herr Karl Fischer	am 03.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Gudrun Kühn	am 04.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Auguste Kolbert	am 04.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Gerlinde Blank	am 04.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Maria-Ruth Schneider	am 05.04.	zum 93. Geburtstag
Frau Elisabeth Keppler	am 05.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Sachon	am 05.04.	zum 72. Geburtstag
Herr Nikolaus Eckardt	am 06.04.	zum 84. Geburtstag
Herr Hans-Josef Gonschorreck	am 07.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Mechthild Freitag	am 07.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Elisabeth Thor-Sippel	am 08.04.	zum 74. Geburtstag
Herr Hans Christian Finke	am 10.04.	zum 74. Geburtstag
Herr Eberhard Prösch	am 10.04.	zum 73. Geburtstag
Herr Werner Herwig	am 11.04.	zum 87. Geburtstag

Herr Herbert Schäfer	am 11.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Eleonore Strecker	am 12.04.	zum 92. Geburtstag
Frau Hildegard Reichel	am 13.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Hildegard Meinhardt	am 13.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Flemming	am 14.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Elisabeth Metz	am 14.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Brita Schicke	am 15.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Barbara Gäbler	am 15.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Gertrud Oberkersch	am 15.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Marion Schröter	am 15.04.	zum 71. Geburtstag
Herr Gerold Herwig	am 15.04.	zum 70. Geburtstag
Herr Karl Wiederhold	am 16.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Hiltrud Fahrig	am 16.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Maria Fischer	am 17.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Katharina Sauer	am 18.04.	zum 74. Geburtstag
Herr Lothar Wennige	am 18.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Brunhilde Ziegenfuß	am 20.04.	zum 98. Geburtstag
Herr Wolfgang Kühn	am 20.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Barbara Bohnert	am 20.04.	zum 74. Geburtstag
Herr Otto Stadermann	am 21.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Katharina Düpetell	am 21.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Christa Wehr	am 21.04.	zum 77. Geburtstag
Herr Manfred Dr. Günther	am 21.04.	zum 77. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Koch	am 22.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Maria Hellbach	am 22.04.	zum 82. Geburtstag
Herr Heinz Nolte	am 23.04.	zum 84. Geburtstag
Herr Günter Freitag	am 23.04.	zum 74. Geburtstag
Herr Martin Mock	am 24.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Barbara Kühn	am 24.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Wanda Hartmann	am 26.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Inge Körner	am 26.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Theresia Nöring	am 27.04.	zum 86. Geburtstag
Herr Manfred Dietrich	am 27.04.	zum 80. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Preißler	am 28.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Schäfer	am 28.04.	zum 78. Geburtstag
Herr Wilfried Heddergott	am 28.04.	zum 77. Geburtstag
Herr Wolfgang Fiedler	am 29.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Renate Wunderlich	am 30.04.	zum 73. Geburtstag

Aus Vereinen und Verbänden

Hohes Spielverständnis der Hartmann-Buben

Futsal: SG SV Dingelstädt gewinnt Hallenkronen der F-Junioren

Eichsfeld. Mit einer überzeugenden Leistung sicherten sich die F-Junioren der JSG VG Dingelstädt in Mühlhausen den Futsal-Hallenkreismeistertitel der F-Junioren. „Die Jungen haben selbst schwierige Situationen spielerisch gelöst und verfügen bereits über ein beachtliches Spielverständnis“, zeigte sich Trainer Andreas Hartmann sichtlich zufrieden. Ohne Niederlage und ohne Gegentor marschierten die Unstrutstädter durch das Turnier, ein ernsthafter Kontrahent war nicht zu erkennen. Einzig gegen die Altersgenossen aus Breitenworbis hatte der neue Kreismeister beim 0:0 kleinere Schwierigkeiten. „Die Breitenworbiser waren taktisch gut eingestellt, zudem zeigte der Torwart eine starke Leistung“, fand Hartmann lobende Worte. Besonders überzeugend traten die Dingelstädter beim 3:0-Erfolg gegen Sonnenstein II auf, wobei die Tore aus schönen Kombinationen resultierten. Gegen Diedorf (4:0), Union Mühlhausen II (1:0) und den SC Heiligenstadt (2:0) wurden ebenfalls souveräne Siege eingefahren. Neben dem Siegerpokal erhielten die Schützlinge von Andreas Hartmann und Jens Nachtwey noch eine individuelle Auszeichnung, so wurde Noah Nachtwey zum besten Spieler gewählt. Zum erfolgreichen Team gehörten: Tim Nachtwey, Karl Opfermann, Lennart Andreas, Fabrice Wedekind (5 Tore), Noah Nachtwey (1), Jason Hofmann (3) Linus Bernd (1), Noah Lange und Jo Henkel.



Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Glückwunsch zur Erstkommunion

Allen Kindern, die am 8. April 2018 zum ersten Mal das Sakrament der heiligen Kommunion empfangen, darf ich im Namen der Bürger unserer Stadt alles Liebe und Gute wünschen. Möge auch in Zukunft Gottes Segen und Güte sie stets begleiten. Ich wünsche allen Kommunionkindern, den Eltern, Paten und Verwandten einen schönen Festtag mit vielen bleibenden Erinnerungen.



Arnold Metz

**Arnold Metz
Bürgermeister**

Die Ergebnisse:

Union Mühlhausen II	- Breitenworbis	2:0
SG SV Dingelstädt	- SG SV Diedorf	4:0
SG Sonnenstein II	- SC Heiligenstadt	1:1
SG SV Dingelstädt	- Union Mühlhausen II	1:0
SC Heiligenstadt	- Breitenworbis	1:2
SG SV Diedorf	- Sonnenstein II	0:1
Union Mühlhausen II	- SC Heiligenstadt	1:0
Sonnenstein II	- SG SV Dingelstädt	0:3
Breitenworbis	- SG SV Diedorf	1:0
Sonnenstein II	- Union Mühlhausen II	3:0
SG SV Diedorf	- SC Heiligenstadt	1:1
SG SV Dingelstädt	- Breitenworbis	0:0
SG SV Diedorf	- Union Mühlhausen II	3:0
Breitenworbis	- Sonnenstein II	0:3
Heiligenstadt	- SG SV Dingelstädt	0:2

Endstand:

1. SG SV Dingelstädt	5	10:0	13
2. SG Sonnenstein II	5	8:4	10
3. Breitenworbis	5	3:6	7
4. Union Mühlhausen II	5	3:7	6
5. SG SV Diedorf	5	4:7	4
6. 1. SC Heiligenstadt	5	3:7	2

Jürgen Kohl

Garagengemeinschaft

Am Triftweg e.V. - Dingelstädt

Einladung zur Mitgliederversammlung



Sehr geehrte Mitglieder,
zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 06.04.2018**, möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Sie beginnt um **19.30 Uhr** und wird im **Eichsfelder Hof** stattfinden.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der satzungsgemäßen Ladung
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung
- TOP 4 Bericht des Vorsitzenden zum Jahr 2017
- TOP 5 Bericht des Kassenwarts zum Jahr 2017
- TOP 6 Bericht der Revisoren
- TOP 7 Aussprache über die Berichte
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes
- TOP 9 Festsetzung der Umlage für das Jahr 2018 und evtl. weiterer Beschlüsse
- TOP 10 Verschiedenes

TOP 1 Schlusswort

Die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des Vereins trifft Entscheidungen, die von höchster Wichtigkeit für das weitere Fortbestehen sind. Jedes Mitglied sollte sich daher seiner Verantwortung im Hinblick auf die Teilnahme derartiger Veranstaltungen bewusst sein.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

1. Dingelstädter Osterlauf am 31.3.2018 auf dem Kanonenbahnradweg

Von Läufern für Läufer: flach, schnell, barrierefrei, bestenlistenfähig

Es muss nicht immer mit dem Rad sein - auch für Läufer*innen ist der neu gebaute Kanonenbahnradweg eine echte Bereicherung. Da die alte Bahnstrecke, die am Ende des 19. Jahrhunderts gebaut wurde unter der Auflage entstand, nicht mehr als 1 Prozent Steigung aufzuweisen, ist der Kurs extrem flach und natürlich ohne scharfe Kurven.

Ideale Bedingungen also für eine schnelle Laufstrecke!

Das dachte sich auch der LAC (Lauf- und Ausdauersport-Club) Eichsfeld und organisiert in diesem Jahr erstmalig den Dingelstädter Osterlauf.

In Vorbereitung dazu wurde die Strecke offiziell vom Deutschen Leichtathletikverband nach DLV/IAAF-Norm vermessen und ist damit für die 5 und 10 km-Distanz bestenlistenfähig. Gute Bedingungen also für ambitionierte Läufer*innen bei der Jagd nach der persönlichen Bestzeit.

Aber auch Hobbyathleten*innen, für die Wettkampfzeiten eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind herzlich eingeladen. Im Mittelpunkt soll Spaß an Bewegung und die gemeinsame Aktivität stehen.

Die Strecken des Osterlaufs sind mit 2 Höhenmetern auf 5 km und weniger als 20 Hm auf 10 km sehr flache Wendepunktstrecken, die entlang des Bahngleises auf einem komplett asphaltierten und sehr windgeschützten Radweg verlaufen. Darüber hinaus wird es für Kinder und Jugendliche eine 1 km und 3 km Strecke und für die Allerjüngsten einen Bambinilauf geben.

Inklusionslauf

Die Veranstaltung wird als Inklusionswettkampf durchgeführt, das heißt, Sportler*innen mit und ohne Handicap laufen gemeinsam die ausgeschriebenen Laufstrecken. Im Anmeldebereich wird es eine Präsentation der Laufschule für Blinde und Sehbehinderte (Blindschleichen) geben. Die 5km und 10km-Strecken werden nach den Startklassen des DBS gewertet.

Wettbewerbe:

1 km (U10/U12):	Start 12:50 Uhr
3 km (U10-U18):	Start 13:00 Uhr
5 km (U12-Senioren):	Start 13:30 Uhr
10 km (U16-Senioren):	Start 14:15 Uhr
Bambinilauf (ca. 400m):	Start 14:20 Uhr

Start/Ziel:

befindet sich am Bahnübergang in der Dingelstädter Bahnhofstraße

Parken, Umkleiden, Startunterlagen und Nachmeldungen:

Die Anmeldung, Umkleiden und Duschen befinden sich in der Sporthalle der Grundschule am Steinufer. Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag bis 45 Minuten vor Start des jeweiligen Laufes möglich. Die Entfernung von Anmeldung zum Startbereich beträgt ca. 500m.

Wichtiger Hinweis für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen

Während der Wettkämpfe kommt es zu kurzzeitigen Einschränkungen der allgemeinen Radwegnutzung. Läufer*innen sollte in jeden Fall Vorfahrt gewährt werden. Bitte beachten Sie die Anweisung der Streckenposten.

Das Projekt Dingelstädter Osterlauf wird durch die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de und www.denkbunt-thueringen.de.

Turnverein 1882 Dingelstädt

Ausbildung zum Kampfrichter C Geräteturnen

Im Turnverein 1882 Dingelstädt können wir uns über neue und junge Kampfrichter freuen.

Im Geräteturnen weiblich und männlich gab es in Sondershausen jetzt einen Lehrgang für die Ausbildung von Kampfrichtern, mit einer Besonderheit...

Wer zum Kampf antritt, braucht neben guten Turnern motivierte und fachkundige Kampfrichter. Normalerweise finden diese Ausbildungen in der Landessportschule in Bad Blankenburg statt,

aber wie bekommen Vereine 14 jährige Jugendliche dorthin und wer soll die Teilnehmergebühren bezahlen?

Die Nachfrage war groß, junge Turner/innen motiviert genug 2 komplette Wochenenden sich der Ausbildung mit theoretischer und praktischer Prüfung zu stellen.

Also entschloss man sich die Ausbildung in den Turngau Nordthüringen zu holen und als Ausrichter bot sich der SV „Glückauf“ Sondershausen, Abt. Turnen an.

Ziel ist es den Teilnehmern die Bewertungskriterien für die Pflicht- und Kürübungen in Theorie und Praxis zu vermitteln, Strukturgruppen und Technischulung von Elementen sowie die Einführung in die Symboltechnik zu vermitteln.

Die Veranstaltung zeigte sich als voller Erfolg, dieses sagten im Vorfeld schon die Teilnehmerzahlen aus. 25 Mädels und Frauen aus Erfurt, Bad Salzungen, Nordhausen, Arten, Sondershausen und Dingelstädt (1) und 7 Jungen aus Dingelstädt (4), Sondershausen und sogar ein junger Mann kam aus Vreden (holländische Grenze).

Alle unsere Teilnehmer haben am 2. Wochenende die Prüfungen erfolgreich abgeschlossen.

An diesem Wochenende fand ebenfalls die Fortbildung für bestehende Kampfrichterlizenzen statt, diese müssen alle 4 Jahre erneuert werden. Wir können sagen, es ist ein großer Erfolg eigene Kampfrichter ausgebildet zu haben. Denn aktiven Nachwuch im Verein zu haben, ist nicht immer selbstverständlich.



Rückblick auf den Turnerfasching 2018

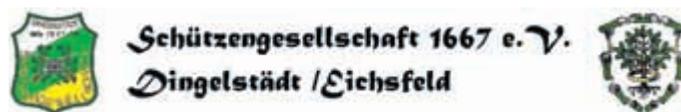
Leider ist es mal wieder vorbei, die kürzeste Session seit dem 11.11. ist Geschichte. Es war einfach nur toll !! Seit Weihnachten ging es in die heiße Phase, was für alle bedeutete, mehrmals die Woche üben, Kostüme schneiden oder bestellen, Kulissen anfertigen und und und. Es war eine heftige Zeit, aber auch sehr sehr schön, alle zogen mit und gaben ihr bestes, von den Kleinen angefangen bis zu den Ältesten. Ich kann mich nur vielemals bei allen Mitwirkenden vor und hinter der Bühne bedanken, bei unserem lockeren Prinzenpaar Antje und Enrico, den Prinzen-garden und zauberhaften Balletts von klein bis groß, den Technikern, dem Präsidenten, den Damen und Herren der Elferräte, Musiker Yps, kurz bei allen, die dafür sorgten, daß wir zum Rentnerfasching und zur ausverkauften Prunksitzung am Samstag so ein schönes Programm präsentieren konnten.

Auch unser 1. Jugendfasching am Sonntagabend war ein voller Erfolg und wir werden das im nächsten Jahr wiederholen. Schön, daß das Engagement der Faschingsjugend unseres Vereins mit so einer großen Resonanz belohnt wurde.

Liebe Mitwirkenden, liebe Besucher,
im nächsten Jahr feiern wir schon zum 60. mal Turnerfasching und aus diesem Grund werden wir 2 Wochenenden feiern, als erstes unsere Jubiläumsveranstaltung mit geladenen Gästen und erstmals werden wir auch den Verwaltungsgemeinschafts-Fasching in Dingelstädt im Deutschen Haus veranstalten und natürlich unsere traditionellen Veranstaltungen auch.

Danke nochmal an alle und wir freuen uns schon sehr auf nächstes Jahr!

**Bernadette Eckhardt
Turnverein 1882 Dingelstädt e.V.**



Jahreshauptversammlung 2018

Am Freitag, dem 09.03.2018 fand die jährliche Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft Dingelstädt mit Neuwahlen statt. Schon im Vorfeld wusste man, dass dieser Abend sehr emotional werden würde, denn es gaben zwei Vorstandsmitglieder ihr Amt ab.

Zum einen unser 1. Vereinsvorsitzender Jens Beck, der dieses Ehrenamt 7 Jahre ausgeführt hatte. Zudem war er vorher schon 6 Jahre als Schriftführer im Vorstand tätig. Auch unser Schriftführer Peter Reichel, der ebenfalls jahrelange Vorstandsarbeit geleistet hat, legte sein Amt nieder.

Bereits im Vorfeld wurden auch der Jugendwart und der Jugendtrainer neu gewählt. Der Staffelstab wurde weitergegeben, da Janett Beck und Anja Reinecke diese Positionen abgaben. Auch das Amt des 2.Vorsitzenden, welches durch Roswitha Hedergott ausgeübt wurde, stand unverhofft zur Verfügung. Wir können alle nur den Hut ziehen, mit welchem Engagement, mit welcher Leidenschaft sowie Herzblut und mit welcher Bereitschaft unser Vorsitzender Jens Beck diesen Verein geführt hat und somit auch alle Vorstandsmitglieder in seinen Bann gezogen hat.

Der Höhepunkt der Vereinsarbeit war freilich unser 350-jähriges Schützenjubiläum im vergangenen Jahr, welches mit hohem und zielstrebigem Einsatz über ein Jahr geplant wurde.

Für Jens Beck und Peter Reichel ist dieser Verein eine Herzensangelegenheit und sie hoffen, dass die Tradition und die Ausrichtung des Vereines auch weiter bestehen bleibt. Jens wünschte hiermit seinem Nachfolger Otmar Ganther und dem neuen Vorstandsteam alles erdenklich Gute und ein glückliches Händchen für die anstehenden Aufgaben und Entscheidungen.

Es ist für die Gesellschaft enorm wichtig, dass Ehrenämter ausgeführt werden und dass aber auch alle anderen Vereinsmitglieder dahinterstehen, mit anpacken und gemeinsam Spaß haben. Diese große Bereitschaft durften wir in all' den vielen Jahren genießen und dies sollte auch das Ziel für die nächsten Jahre sein. Hiermit möchten wir noch einmal Danke sagen - vielen, vielen Dank an unseren Vorstandsvorsitzenden Jens Beck, unseren Schriftführer Peter Reichel, an die 2.Vorsitzende Roswitha Hedergott sowie an unsere Jugendtrainerin Anja Reinecke und Jugendwartin Janett Beck für ihren großartigen Einsatz und die geleistete Arbeit, die mit viel Eifer und Tatkraft ausgeführt wurde. Der Staffelstab wurde an folgenden neu gewählten Vorstand weitergegeben:

- 1. Vorsitzende: Otmar Ganther
- 2. Vorsitzende: Thomas Fromm
- Schatzmeister: Stefan Richardt
- Schriftführerin: Janett Beck
- Sport-Schießwart: Heinz-Georg Schotte
- Jugendwartin: Christin Schotte
- Jugendtrainer: Max Ullrich

Auch in diesem Jahr gab es im Anschluss wieder ein deftiges Schlachtebuffet, welches von Hans-Georg Dunkel und seinem Team vorbereitet wurde. Dafür herzlichen Dank.



Frühjahrsputz am 07.04.2018

Am **07.04.2018 ab 09.00 Uhr** bitten wir alle Mitglieder zum Frühjahrsputz in das Schützenhaus.

Auch in diesem Jahr stehen wieder einige Arbeiten an, u.a. Reinigung der Außenanlagen und Schießstände, Dachrinnenreinigung und diverse andere Arbeiten.

Wir rufen auch diesmal alle Schützen auf, sich zahlreich an diesem Arbeitseinsatz zu beteiligen.

Wie immer wird es auch ein gutes Frühstück geben.

**Der Vorstand
Schriftführerin
Janett Beck**

Kindertagesstätte

Crowdfunding Kampagne - St. Joseph Kinder- und Jugendhaus

Gemeinsam zum Ziel



IPads erfolgreich in der „Unterstützten Kommunikation“
Das St. Joseph Kinder- und Jugendhaus in Dingelstädt arbeitet seit langem an der Weiterentwicklung der Kommunikationsmöglichkeiten für ihre Bewohner mit geistiger Behinderung. Das iPad bietet unseren Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Unterschiedliche Lern-Apps motivieren vor allem physisch eingeschränkte Bewohner und entfalten ungeahnte Kreativitäten.



In der sonderpädagogischen Arbeit gibt es zahlreiche Konzepte, um Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung zu fördern. Technische Hilfsmittel, wie z.B.: Tablets, öffnen Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten. So kann man sich mit Hilfe von Sprachprogrammen gezielter mitteilen. Einzelne Wörter oder Aktivitäten, die als Symbole dargestellt sind, werden „angetippt“ und vom iPad ausgesprochen.

Andere Apps ermöglichen es, eigene Kompetenzen in vielen lebenspraktischen oder kreativen Bereichen weiterzuentwickeln. So gestalten Bewohner, die nicht schreiben können, ihre Einkaufsliste mit Hilfe von Bildern und Fotos.

Kinder, die auf Grund körperlicher Beeinträchtigungen nur mit großer Anstrengung einen Stift in der Hand halten können um zu malen, finden Erleichterung beim Malen am iPad. Hier streichen sie mit ihren Fingern oder Hand über den Bildschirm. Dabei entsteht ein Kunstwerk, das anschließend ausgedruckt werden kann.

Um das Projekt zu unterstützen oder nähere Informationen zu erhalten wählen Sie:

<https://www.wo2oder3.de/unterstuetzte-kommunikation>

Mit Ihrer Hilfe wird das Projekt erfolgreich!

Projektleiter für „Unterstützte Kommunikation“
Leander Mainzer, Erzieher und Sozialbetriebswirt (FH)
www.st-joseph-kinder-jugendhaus.de

Neues aus der OLE-Gruppe... Dingelstädt

Gesund und munter haben wir uns im neuen Jahr in der Franziskusschule begrüßt. Alle Kinder hatten viel zu erzählen und einige Abenteuer zum Jahreswechsel erlebt.



Am 06.01.18, zum Fest der heiligen drei Könige gab es in unserer Gruppe eine große Überraschung. Noch einmal konnten wir Päckchen und Pakete auspacken, in denen wir neues Spiel- und Beschäftigungsmaterial für unsere Gruppe fanden und natürlich in den nächsten Wochen intensiv ausprobierten. Die Sternsinger Gruppe der Franziskusschule kam zu uns und weihte die Räume unserer OLE-Gruppe für ein gesegnetes 2018.

Ende Januar unternahmen wir gemeinsam mit den OLE-Kindern aus Kefferhausen einen spannenden Ausflug auf das Gut Beinrode. Dort konnten wir einen ganzen Tag mit Filzen, Bonbons herstellen und Kerzen ziehen verbringen.

Das war sehr interessant und wir haben einiges dabei gelernt. Auch die Ausstellung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, welche wir dort besichtigen durften, hat uns schlau werden lassen, wie ein Fuchs.

Im Februar war es dann endlich soweit und wir konnten uns auf die närrische Zeit des Jahres vorbereiten. Dafür bastelten wir uns lustige Faschingsmasken aus einem Ballon und Pappmaché. Unser Schülerpraktikant Felix Löscher war uns dabei eine wertvolle Hilfe. Wir brauchten viel Geduld und Ausdauer- doch das Ergebnis war eine tolle Belohnung für uns. Es sind viele tolle Masken entstanden.

Zum Rosenmontag hieß es dann: „OLE-Gruppe - Helau“, „Franziskusschule- Helau“, „Dingelstädt - Helau“. Gemeinsam mit den Lehrern, Schülern und Erziehern der Schule feierten wir einen bunten, lustigen und närrischen Faschingstag bis in den Nachmittag hinein. Am Faschingsdienstag ging die Party weiter und wir spielten und feierten mit unseren Masken in der großen Turnhalle. Natürlich durfte auch dort die Verleihung des Faschingsordens nicht fehlen.

Am Aschermittwoch begleitete uns das Lied „Die Faschingszeit ist nun vorbei“ durch den Tag und gemeinsam mit der Gemeinde haben wir bei einer feierlichen Messe in der Kirche das Aschenkreuz bekommen und Geschichten gehört über die Fastenzeit. Dabei kam auch immer wieder das Thema Freundschaft zur Sprache und wie wichtig es ist, dass die Menschen zusammenhalten und gut zueinander sind. Dieses Thema wollen wir nun als Projektthema aufgreifen, es soll uns über die Fastenzeit in der OLE-Gruppe begleiten.

Wir freuen uns auch sehr, dass wir ab dem 01.02.2018 die Jahrspraktikantin Christin Rudloff in unserer Gruppe begrüßen durften. Sie möchte später auch mal Erzieherin werden und freut

sich sehr darauf, bei und mit uns wertvolle Erfahrungen zu sammeln und ihre Prüfung abzulegen. Bis zum nächsten Mal sagen...

Die OLE-Kinder mit den Erzieherinnen Corinna Müller und Tabea Klaus



Schulnachrichten

Grundschule „Erich Kästner“

Arbeitsgemeinschaft Tischtennis Tischtennis-mini-Meisterschaften 2017 - 2018

Der Ortsentscheid der Tischtennis-mini-Meisterschaften 2017/18 fand am 20. Februar in der Turnhalle der Grundschule unter der Leitung von Herrn Gessner vom TTV Dingelstädt statt.

Alle Teilnehmer/innen haben in den letzten Wochen fleißig trainiert und fieberten diesem Ereignis schon aufgeregt entgegen. Gespielt wurde in zwei Gruppen jeder gegen jeden. Die Spieler/innen zeigten, was sie bisher gelernt haben und lieferten sich

spannende Duelle. Auch einige Eltern und Großeltern waren als Zuschauer gekommen und drückten ihren Kindern die Daumen. Nach ca. 1 ½ Stunden standen die Sieger und Platzierten fest. Bei der anschließenden Siegerehrung konnten alle Teilnehmer/innen stolz eine Medaille und eine Urkunde entgegennehmen. Die Erstplatzierten durften sich, wie schon im vergangenen Jahr, über einen Pokal freuen.

Sieger und Platzierte

Mädchen Kl.2/3

1. Platz: Aliya Althaus (Kl. 2a)
2. Platz: Ronja Petzl (Kl. 3b)
3. Platz: Svenja Petzl (Kl. 3b)

Mädchen Kl.4/5

1. Platz: Lilly Dunkel (Kl. 5 - RS)
2. Platz: Tara Iffland (Kl. 4a)

Jungen

1. Platz: Levin Sander (Kl. 3a)
2. Platz: Noah Nachtwey (Kl. 3a)
3. Platz: Matteo Montag (Kl. 3b)
4. Platz: Fabrice Wedekind (Kl. 3c)

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Gessner für die Leitung des Turniers, bei der Firma Gruenderlexikon.de für die gesponserten Pokale und bei den anwesenden Eltern und Großeltern, die teilweise auch als Schiedsrichter fungierten.



Jungen Klasse 3

U. Stöber AG Tischtennis

Bunte Kostüme und viel Spaß an Bewegung

Schulfasching 2018 in der Grundschule Dingelstädt

Fröhlich gefeiert wurde am Rosenmontag nicht nur in den bekannten Faschingshochburgen, sondern auch in unserer Grundschule in Dingelstädt.

Bunt geschmückt waren die Klassenräume mit Luftschlangen, Girlanden und lustigen Masken. Vor allem aber die ca. 300 fantasievoll verkleideten Schüler sorgten für staunende Gesichter.

In den Klassenräumen bekamen die Kinder die Gelegenheit, ihre Kostüme vorzustellen. Dort wurde an diesem Tag gemeinsam gespielt und gefrühstückt.

Eine Tanz- und Fitnessparty gab es für die 1./2. sowie die 3./4. Klassen jeweils zeitversetzt in der Turnhalle. Finanzielle Unterstützung dazu kam vom Förderverein der Grundschule. Claudia Lerch vom Fitness- und Bewegungszentrum in Dingelstädt leitete die Kinder beim Zumba an und kombinierte tolle altersgemäße Musik und Bewegungselemente miteinander. Natürlich standen hier der Spaß und die Freude an der Bewegung im Vordergrund.

Am Vormittag bekamen die Grundschüler Besuch vom Prinzenpaar sowie von den Mädels des Jugendballetts, die im Turnverein aktiv sind. Zur Freude aller präsentierte das Ballett einen Showtanz und zeigte dabei auch sportliche Leistungen. Dafür gab es viel Applaus.

Einige Mädchen und Jungen der 3. und 4. Klassen hatten ebenfalls Tänze eingeübt. Teilweise waren es Elemente aus den Faschingsveranstaltungen in den Heimatorten. Ihre Showeinlagen, die sie auf der Bühne im Mehrzweckraum vorstellten, kamen sehr gut bei ihren Mitschülern und Lehrerinnen an und wurden stark bejubelt.

Allen Vortänzern sowie den engagierten Eltern und Verantwortlichen möchten wir ein herzliches „Dankeschön“ sagen.

Nachmittags im Hort hatten die Kinder viel Spaß an verschiedenen Stationen. Es gab z.B. Dosenwerfen, Glückswürfeln, Zumba, Ringwurf, Wappetusten, Stopp-Tanz und Musikspiele. Die Hort-



Mädchen Klasse 2/3



Mädchen Klasse 4/5



kinder konnten hier kleine Preise gewinnen. Das Highlight war eine Popcornmaschine. Das frisch gemachte Popcorn verbreitete einen süßen Duft im gesamten Schulhaus. Es war ein schöner rundum gelungener Tag!



Schnuppertag an der Grundschule „Erich Kästner“ in Dingelstädt

Am 08. März 2018 waren die Vorschulkinder der Kindertagesstätten aus Dingelstädt und den umliegenden Ortschaften zu einem Schnuppertag an unserer Grundschule eingeladen. Zu Beginn wurden die zukünftigen Erstklässler in der Turnhalle mit einem Programm aus Gedichten, Gesang und Tanz von den Schulkindern der Klassen 4b und 3c herzlich begrüßt. Danach durften sich die Schnupperkinder an vorbereiteten Sportstationen, bestehend aus verschiedenen Laufspielen und koordinativen Übungen, ausprobieren. Anschließend lernten die kleinen Gäste das Schulgebäude kennen und konnten, aufgeteilt auf die 13 Klassen, schon einmal Schulluft schnuppern. Hier wurden die ersten Arbeitsblätter bearbeitet, Zahlen und Mengen bestimmt sowie Lesezeichen gestaltet. Zwischendurch konnten die Kinder eine kleine Teepause einlegen. Mit einer Urkunde und einem selbstgebastelten Lesezeichen zogen sie schließlich in ihre Kindergärten zurück. Für alle Beteiligten war dieser Schnuppertag ein gelungener Start, um den Kindern den Übergang von der Kita in die Grundschule zu erleichtern.



Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
 Telefon: 036075/30665
 Fax: 036075/60627
 info@kath-kirche-dingelstaedt.de
 www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Pfarrer R. Genau: 036075/54650
 Kaplan T. Münnemann: 036075/567280
 Frau Sieling: 036075/589318

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

montags: 9 - 12 Uhr
 dienstags und donnerstags: 9 - 12 Uhr / 14 - 17 Uhr
 mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen

Beichtgelegenheit vor Ostern

- in Dingelstädt St. Gertrud am 24.03. von 16 - 18 Uhr
- auf dem Kerbschen Berg am 24.03. von 16 - 18 Uhr
- in allen Orten der Pfarrei am 30.03. nach der Karfreitagsliturgie

Gottesdienste am Palmsonntag, 25.03.

- Vorabendmesse am Samstag um 18 Uhr in Dingelstädt
- Frühmesse um 08.30 Uhr auf dem Kerbschen Berg
- Hl. Messe mit Palmweihe um 8.45 Uhr in Silberhausen (Beginn vor der Kirche)
- Hl. Messe mit Palmweihe um 8.45 Uhr in Kreuzebra (Beginn am Kreuzgarten)
- Hl. Messe mit Palmweihe um 10.30 Uhr in Kefferhausen (Beginn am Kindergarten)
- Hl. Messe mit Palmweihe um 10.30 Uhr in Dingelstädt (Beginn am Marienplatz)
- Palmsonntagsprozession um 14 Uhr in Heiligenstadt

Gottesdienste an den Drei Österlichen Tagen (Triduum Paschale)

Die drei österlichen Tage stellen den Höhepunkt des gesamten Kirchenjahres dar. Sie beginnen mit der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag, haben ihre Mitte in der Feier der Osternacht und enden mit der Vesper am Ostersonntag.

- Zur Hl. Messe vom Letzten Abendmahl wird am Gründonnerstag, 29.03. um 19 Uhr in allen Orten der Pfarrei eingeladen. Anschließend Agapefeier und Ölbergstunde.
- Zur Feier vom Leiden und Sterben Christi wird am **Karfreitag**, 30.03. um 15 Uhr in allen Orten der Pfarrei eingeladen. Anschließend besteht Beichtgelegenheit.
- Zur Feier der Osternacht ist die ganze Gemeinde am **Karsamstag**, 31.03. um 21 Uhr in die Pfarrkirche St. Gertrud eingeladen. Anschließend ist die Osterbegegnung im Gemeindegarten.
- Am Hochfest der Auferstehung des Herrn am **Ostersonntag**, 01.04. wird zur Hl. Messe eingeladen: Kerbscher Berg um 08.30 Uhr; Kefferhausen um **9 Uhr**, Silberhausen um 9 Uhr, Kreuzebra um 10.30 Uhr und Dingelstädt um 10.30 Uhr. Die Ostervesper ist am Ostersonntag um 18 Uhr in St. Gertrud.
- Die Eucharistiefeiern am **Ostermontag** sind um 08.30 Uhr auf dem Kerbschen Berg, in Silberhausen und Kreuzebra um 9 Uhr, im Haus Louise um 10 Uhr und in Dingelstädt und Kefferhausen um 10.30 Uhr. In Dingelstädt und in den drei Kirchorten wird nach dem Gottesdienst für die Kinder das Ostererisuchen sein.

Kollekten

- am Palmsonntag für das Hl. Land
- am Gründonnerstag für caritative Zwecke der Pfarrgemeinde
- am Karfreitag für die Pfarrgemeinde
- in der Osternacht für die Pfarrgemeinde
- am Ostersonntag in Dingelstädt für die Orgel in der Marienkirche, in Silberhausen für die Fenster, in Kefferhausen für die Renovierung der Kirche und in Kreuzebra für die Orgel
- am Ostermontag für die Pfarrgemeinde
- am Weißen Sonntag für Dona Caritatis

- am 15. April für sellsorgliche Aufgaben des Bistums
- am 22. April für die Pfarrgemeinde

An dieser Stelle herzlichen Dank allen Spendern. Die Kollekte bei den Fastenpredigten ergab für die **Suppenküche** in Berlin insgesamt 625,40 €. Die Spenden an der Weihnachtsskrippe in Dingelstädt ergaben für das kath. Waisenhaus in **Kenia** 778, 34 €.

Familien mit Kindern ...

- ... sind zur Karfreitagsliturgie am 30.03. um 17 Uhr auf den Kerbschen Berg / Familienzentrum eingeladen
- ... sind zur Auferstehungsfeier am 31.03. um 19 Uhr auf den Kerbschen Berg / Familienzentrum eingeladen

Osterreiten der Vorschulkinder

In diesem Jahr ist das Osterreiten der Vorschulkinder am Ostermontag wieder auf dem Marienplatz. Der Startschuss fällt um 14.30 Uhr und dann drehen die Kinder ihre Runden um die Marienkirche. Sie sind herzlich willkommen!

Erstkommunionfeiern

- Die Feier der Erstkommunion ist für Dingelstädt und Silberhausen am Weißen Sonntag, 08.04. um 10.30 Uhr in Dingelstädt St. Gertrud. Der Dankgottesdienst wird am Tag darauf, 09.04. um 10 Uhr in St. Gertrud sein.
- Die Feier der Erstkommunion in Kefferhausen und Kreuzebra ist am 15. April jeweils um 10.30 Uhr. Der Dankgottesdienst für beide Orte ist am 16. April um 10 Uhr in Kefferhausen.

Gemeindefahrt

Am Samstag, 23. Juni besuchen wir im Rahmen einer Gemeindefahrt das Mutterhaus der Thuiner Franziskanerinnen in der Nähe von Osnabrück. Alle Gemeindemitglieder sind herzlich eingeladen und können sich bei THON-Reisen in Kreuzebra zu dieser Fahrt anmelden: Tel. 68111 - Kostenbeitrag maximal 40 € pro Person, Kinder auch ermäßigt. Wir haben zwei Reisebusse für die Gemeindefahrt reserviert.

Allen Gästen, Gemeindemitgliedern und Einwohnern der vier Orte unserer Pfarrei ein segensreiches Osterfest und die Freude an der Auferstehung unseres Herrn!

Im Namen des Pfarrteams Ihr Pfarrer R. Genau

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Helmsdorf
für das Haushaltsjahr 2018**

Mit Beschluss vom 23. Februar 2018, Beschluss Nr. 4/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 1. März 2018, AZ: 15.11802.001 die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 63 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahme in Höhe von 325.000 EUR erteilt. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte am 6. März 2018. .

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom

22. März bis 5. April 2018

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13 und in der Gemeindeverwaltung Helmsdorf, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Helmsdorf, den 6. März 2018

**gez. Manfred Bode
Bürgermeister**

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Helmsdorf
(Landkreis Eichsfeld)
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S.91, 95) erlässt die Gemeinde Helmsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 613.500 Euro
und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 528.100 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 325.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 102.200 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von dem Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Helmsdorf, den 6. März 2018

**gez. Manfred Bode
Bürgermeister**

(Siegel)

Bekanntmachung der Gemeinde Helmsdorf

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl am 15.04.2018 in der Gemeinde Helmsdorf wird in der Zeit vom 26.03.2018 - 30.03.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag: geschlossen (gesetzlicher Feiertag)

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Am Karfreitag, 30.03.2018, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Helmsdorf, den 01.03.2018

gez. Manfred Beck
Gemeindevahlleiter

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Helmsdorf

1.

Am 15. April 2018 findet die Kommunalwahl (Landrat) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Feuerwehrgerechthehaus Helmsdorf, Aue 23 a, 37351 Helmsdorf.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 17. April 2018 jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Helmsdorf, den 14.03.2018
gez. **Manfred Beck**
Gemeindewahlleiter

Werte Einwohner der Gemeinde Helmsdorf!

Unser jetziger Gemeindearbeiter, Herr Paul Kaufhold, hört nach 31 Jahren und 9 Monaten (beschäftigt seit dem 01.04.1987) zum 31.12.2018 auf und geht in seine wohlverdiente Rente. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2018 unter anderem mit dieser Problematik befasst und nachstehende Stellenausschreibung abgestimmt:

Stellenausschreibung

Gemeindearbeiter der Gemeinde Helmsdorf

In der Gemeinde Helmsdorf ist zum 01.01.2019 die Stelle eines Gemeindearbeiters (40 Stunden) neu zu besetzen.

Folgende Aufgaben umfasst die Stelle im Wesentlichen:

- Pflege und Unterhaltung der kommunalen Grünflächen, Straßenbegleitgrün, Parkflächen, Friedhof, Sportplatz usw.
- Arbeiten mit Motorsäge (Sägeschein ASB I), Freischneider, Trennschneider, Allesmäher, Rasenmäher usw.
- Führen Radlader, Multicar und andere Fahrzeuge
- Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Geräten
- Maurerarbeiten
- Straßenbauarbeiten
- Winterdienst
- Kleinreparaturen

Einstellungsvoraussetzungen:

- Ortsansässig aus Helmsdorf
- Abgeschlossene Berufsausbildung sowie berufliche Erfahrungen im handwerklichen Bereich
- Führerscheinklasse CE
- Technische Versiertheit und Erfahrung mit den hierfür erforderlichen Groß- und Kleingeräten
- Freundliches Auftreten, Teamfähigkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Einen verantwortungsvollen, interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- Die Eingruppierung erfolgt gemäß TVöD

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnis kopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen) richten Sie bitte bis zum 30.04.2018 (Bewerbungseingang) an die:

Gemeinde Helmsdorf

z. H. Herrn Bode/Bürgermeister

Schulstraße 11

37351 Helmsdorf

Bewerbungen können auch elektronisch unter: gemeinde.helmsdorf@web.de eingereicht werden.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen ist aus Kostengründen nur möglich, wenn der/die Bewerber einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigefügt hat oder die Unterlagen persönlich bei der Gemeinde Helmsdorf abgeholt werden.

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat April 2018 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Maria May	am 02.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Doris Schröter	am 06.04.	zum 79. Geburtstag
Herr Karl Josef Schröter	am 11.04.	zum 82. Geburtstag

Herr Wilhelm Hornemann	am 23.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Urbach	am 25.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Rita Schlegel	am 26.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Isolde Jahn	am 27.04.	zum 79. Geburtstag



Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Werte Einwohner der Gemeinde Helmsdorf

1. Zur Einwohnerversammlung am 26. Januar 2018 hatte ich in meinen Ausführungen unter anderem erwähnt, dass wir auch personell an unsere Grenzen gestoßen sind. Begründet hatte ich dieses damit, dass der Gemeindegewerkschafter viele Arbeiten aus Gründen des Arbeitsschutzes gar nicht mehr alleine ausführen darf und es eigentlich auch nicht sein kann, dass, wenn unser Gemeindegewerkschafter krank oder im Urlaub ist, ich dann als Bürgermeister schon seit vielen Jahren z. Bsp. den Multicar zum Schneeschleppen selber fahren muss. In diesem Zusammenhang ist mir zu Ohren gekommen, dass ich ja eigentlich an diesem Zustand selber schuld bin, da ich ja bisher nicht in unserem Ort nachgefragt habe ob jemand bereit wäre diese Arbeiten zu übernehmen. Meine Antwort dazu: Unabhängig von der Tatsache, dass nicht jeder auf unserem Multicar mit der Winterdiensttechnik herumjucken kann, **geeignete und mit dieser Technik vertraute Bürger** sind mir jederzeit herzlich willkommen. Bitte meldet euch, denkt aber vorher daran, dass es sich um eine **ehrenamtliche, unentgeltliche und zeitlich nicht planbare Arbeit handelt**.

2. In der Gemeinderatssitzung am 23.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Nr. 4/2018 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen der Gemeinde Helmsdorf für das Haushaltsjahr 2018 mit 8 Ja- Stimmen und einer Stimmenthaltung.
- Beschluss Nr. 5/2018 über die Auflösung der Gemeinde Helmsdorf und Bildung einer Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.
- Beschluss Nr. 6/2018 des Fusionsvertrages für den Gemeindegewerkschafter zur Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ und Beauftragung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des „Vertrages über den Gemeindegewerkschafter zur Landgemeinde -Stadt Dingelstädt-“ mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

3. In Heiligenstadt und anderen Orten unseres Freistaates sind in letzter Zeit Giftköder aufgetaucht. Hunde- und Katzenhasser platzieren sie überall dort, wo Hunde und Katzen regelmäßig anzutreffen sind. Die mit Gift oder scharfkantigen Gegenständen versehenen Würststückchen, Hackfleischbällchen oder Leckerlis werden in den meisten Fällen sehr gerne von unseren Vierbeinern angenommen - mit tragischen Folgen. Wer den kleinsten Verdacht hegt, dass sein Hund/Katze einen Giftköder aufgenommen haben könnte, muss schnell handeln und ihn/sie zum Tierarzt bringen. Die meisten Giftköder verursachen schon binnen kürzester Zeit erste Vergiftungserscheinungen wie Erbrechen, Müdigkeit, blutiger Durchfall, Torkeln oder Bewusstseinsverlust. Hinsichtlich der rechtlichen Konsequenzen für den Täter unterscheiden Juristen zwischen dem Strafrecht und dem Zivilrecht. Gemäß Paragraph 1 des Tierschutzgesetzes darf niemand einem Tier **ohne vernünftigen Grund** Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. **Ärger über das Verhalten eines Hundes oder einer Katze beziehungsweise dessen Halter ist kein solcher vernünftiger Grund!** Je nach den Umständen begehrt derjenige, der das Gift auslegt, eine Straftat nach Paragraph 17 oder eine Ordnungswidrigkeit nach Paragraph 18 des Tierschutzgesetzes. Eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe sieht Paragraph 17 vor. Zusätzlich kann ein lebenslanges Tierhaltungsverbot verhängt werden. Findet Paragraph 18 des Tierschutzgesetzes Anwendung, droht dem Täter eine gehörige Geldbuße in Höhe von bis zu 25.000 Euro. Neben

dem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz steht auch eine strafbare Sachbeschädigung gemäß Paragraph 303 des Strafgesetzbuches im Raum. Hiernach kann der Täter mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden. Zusätzlich hat der Hundehalter die Möglichkeit, auf zivilrechtlichen Wege Schadensersatzansprüche gegen den Täter geltend zu machen. Alle mit der Vergiftung in Zusammenhang stehenden Folgen wie beispielsweise die entstandenen Tierarztkosten, die Fahrtkosten zum Tierarzt, die Kosten der Einäscherung oder der Bestattung und auch der monetäre Wert des Hundes/der Katze können berücksichtigt werden. Da der Tierhalter jedoch in der Beweispflicht ist, sollten unbedingt alle Beweise gesammelt, wenn möglich Fotos des ausgelegten Gifts gemacht, die Köder gesichert und Zeugen gesucht werden (gefunden bei TASSO, „Rund um den Giftköder“).

Ratsam ist bei der Schädlingsbekämpfung, Gifte (wie z. Bsp. Rattengift, Insektenbekämpfungsmittel Schneckenkorn, Giftweizen usw.) nur in entsprechenden Köderboxen oder so auszuliegen, dass Hunde und Katzen diese Gifte nicht aufnehmen können. Das Argument der Schädlingsbekämpfung als Ausrede zu gebrauchen zieht dann nicht! Zudem sollte die Stelle mit Warnschildern markiert werden.

4. Am Montag, den 05. März 2018 hatte ich im Briefkasten der Gemeindeverwaltung eine Drohung gefunden, wieder feige und hinterhältig bei Nacht und Nebel verteilt. Wahrscheinlich ist diese Drohung (wahrscheinlich wegen des gefassten Beschlusses Nr. 5/2018 vom 23.02.2018 über die Auflösung der Gemeinde Helmsdorf und Bildung einer Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ mit den Gemeinden Stadt Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen) an mich als Bürgermeister und auch an meine Gemeinderäte gerichtet, ich weiß es nicht genau. Genauso gut kann diese auch nur an mich gerichtet gewesen sein, da ich ja alle Beschlüsse im Gemeinderat allein fasse. Aber da die Gemeinderäte keine extra Drohung bekommen haben und diese Drohung nun mal im Gemeindepostkasten gelandet ist, gehe ich davon aus. Es kann aber auch sein, dass man Angst davor hatte diese in den Briefkästen der Gemeinderäte zu verteilen, die Gefahr, dass irgendjemand einen dabei zufällig beobachtet ist hier bedeutend größer. Offen in Erscheinung zu treten, dazu habt Ihr keinen Mumm. Demjenigen/Derjenigen/Denjenigen sage ich hier in meiner Funktion als Bürgermeister gaaanz deutlich: Ich habe keine Angst vor Euch!!! Das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahlen am 05. Juni 2016 mit einer Wahlbeteiligung von 55,7% und damit dem besten Ergebnis in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt sowie einer Zustimmung von 98,4 % für mich, geben mir Kraft und lassen mich wissen, dass eine Mehrheit in Helmsdorf hinter mir steht.

Wie ich schon in der Februar-Ausgabe des Unstrut-Journals mitgeteilt hatte, darf man sich nicht fertigmachen, nicht drohen, einschüchtern, unterstellen, nötigen und verleumden lassen. Hier ist eine Schwelle überschritten, die ins Kriminelle führt. Ich hatte angekündigt gegen solche Dinge, wenn nötig, auch rechtlich vorzugehen. Eine entsprechende Anzeige gegen Unbekannt habe ich bei der Polizei erstattet. Auch in den anderen Orten unserer jetzigen Verwaltungsgemeinschaft gibt es bestimmte Bürger, die sich Gedanken um die Zukunft ihrer Gemeinde machen und eine weitere Selbständigkeit bevorzugen. Solche Auswüchse wie mit dem anonymen Schreiben vom 29. Januar 2018 und nunmehr dieser Drohung sind mir allerdings nicht bekannt.

Wir sind weit gekommen in diesem Dorf!!! Diese Drohung „hängt“ in den Schaukästen der Gemeindeverwaltung zur Ansicht und Meinungsbildung aus. Abschließend noch so viel: „Es wünsch mir einer was er will, dem gebe Gott zwei Mal so viel!“.

5. Am Dienstag, den 06. März 2018, fand in unserer Unstruthalle eine Bürgerinformationsveranstaltung bezüglich des geplanten Neubaus der Schmutzwasserkanalisation, Trinkwasserleitung, Straßen- und Gehwegbau in der Ölbergstraße und des Neubaus der Schmutzwasserkanalisation, Trinkwasserleitung und Straßenbau in der Krümmen Gasse statt. Nachstehend noch mal einige Erläuterungen für eine Stundung für Straßenausbauarbeiten.

Stundung: Auf Antrag des Beitragspflichtigen können die Straßenausbaubeiträge verzinslich gestundet zu lassen. Die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresraten wird durch Bescheid oder öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt. Der jeweilige Restbetrag ist mit einem Zwölftel des Basiszinssatzes nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuzüglich 0,1 Prozentpunkten für jeden vollen Monat zu verzinsen. Der Beitragsschuldner

kann am Ende eines jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtungen tilgen.

Erläuterung der Zinsberechnung:

Der Basiszinssatz wird zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres festgesetzt.

Am 01.01.2018 betrug der Basiszinssatz: - 0,88 %.

Stundungszinsen zurzeit: - 0,88 % + 1,2 % (0,1 % monatlich) = **0,32 %.**

Die Zinsen werden am Ende der Stundung berechnet und fällig.

Bei Rückfragen zur Stundung oder generell bei den Straßenausbaubeiträgen bitte bei mir melden.

6. Auf dem Gehweg neben dem jetzt abgerissenen Wirtschaftsgebäude der Fam. Schröter an der Hauptstraße gegenüber dem Grundstück der Fam. Frank Wedekind wird häufig mit Fahrzeugen geparkt, obwohl das dort nicht gestattet ist. Früher stand an dieser besagten Stelle eine Milchbank, wo die Bauern die Milch ihrer Kühe in Milchkannen zur Abholung gebracht hatten. Um das unbefugte Parken an dieser Stelle zu unterbinden und gleichzeitig in unmittelbarer Nähe zu unserem Anger und direkt an unserem Unstrut-Radwanderweg einen interessanten Blickfang zu errichten, soll eine solche Milchbank wiederaufgebaut werden. Ich bitte daher alle Bürger unserer Gemeinde, die noch solche Milchkannen besitzen, diese dafür zur Verfügung zu stellen. Diese Kannen werden dann mit den Namen der ehemaligen Eigentümer versehen und gegen Diebstahl entsprechend befestigt. In der Sitzung des Gemeinderates am 5. Mai 2017 wurde darüber gesprochen und alle anwesenden Gemeinderäte stimmten dafür.

**Bode
Bürgermeister**

Kirchliche Nachrichten

**Neues aus dem Kath. Pfarrhaus
St. Martin Hüpstedt**

Religiöse Kinderwoche in den Sommerferien 2018

In Hüpstedt findet wieder die RKW in der ersten Ferienwoche statt! Von Montag den 02.07.2018 - Freitag, den 06.07.2018.

Liboriuswallfahrt Paderborn

Am Dienstag, den 24.07.2018 geht es wieder per Bus zur Liboriuswallfahrt nach Paderborn. Nähere Informationen und Anmeldung ab sofort möglich!

Pilger und Studienreise nach Irland 2018

Vom 22.08. - 02.09.2018 führt eine Pilger- und Studienreise per Bus und Fähre nach Irland, auf die grüne Insel der Mönche und Heiligen! Ein wunderbares Land, dass viele Deutsche veranlasst hat, dort zu wohnen. Anmeldung und Informationen ab sofort.

Pilger- u. Studienreise ins Heilige Land mit Israel und Jordanien 2018

Vom 20. bis 29.11.2018 soll wieder eine Pilgerreise ins Heilige Land (Israel) auf den Spuren unseres christlichen Glaubens führen.

U.a. werden wir auch das renovierte Heilige Grab in der Grabeskirche in Jerusalem bewundern können! Natürlich werden wir auch auf Schritt und Tritt dem Judentum und dem Islam begegnen und Land und Leute intensiv kennen und besser Verstehen lernen. Anmeldungen und Infos umgehend im Pfarrhaus Hüpstedt möglich.

Wir sammeln für Menschen in Not

Wir sammeln Fett und Wurstgläser für die Suppenküche in Heilbad Heiligenstadt, abgestempelte Briefmarken, gute erhaltene Brillen und nicht mehr funktionierende Handys für die sogenannte 3. Welt. Abgabe jederzeit in unseren vier Kirchen möglich. Auch hier können wir noch zum Segen für viele Menschen in Not werden.

Kath. Pfarramt St. Martin
Oberdorf 44, 99976 Hüpstedt, Tel.: 036076 - 44458
E-Mail: info@st-martin-huepstedt.de
Pfarrer Günter Christoph Haase E-Mail: gch61@t-online.de

Gemeinde Kallmerode

Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Kallmerode
für das Haushaltsjahr 2018**

Mit Beschluss vom 31. Januar 2018, Beschluss Nr. 02/15/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kallmerode die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 7. Februar 2018, AZ: 15.11802.002 die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 63 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahme in Höhe von 150.000 EUR erteilt. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte am 20. Februar 2018.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung: Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit vom

22. März bis 5. April 2018

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13 und in der Gemeindeverwaltung Kallmerode, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Kallmerode, den 20. Februar 2018
gez. Torsten Städtler, Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kallmerode
(Landkreis Eichsfeld)
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S.91, 95) erlässt die Gemeinde Kallmerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	628.100 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	248.500 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbedarf für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 104.600 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Kallmerode, den 20. Februar 2018

gez. Torsten Städtler
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Gemeinde Kallmerode

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl am 15.04.2018 in der Gemeinde Kallmerode wird in der Zeit vom 26.03.2018 - 30.03.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag: **geschlossen** (gesetzlicher Feiertag)

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12****Geschw.-Scholl-Straße 26/28****37351 Dingelstädt**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12****Geschw.-Scholl-Straße 26/28****37351 Dingelstädt**

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Am Karfreitag, 30.03.2018, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt einzuwerfen.,

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12****Geschw.-Scholl-Straße 26/28****37351 Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12****Geschw.-Scholl-Straße 26/28****37351 Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kallmerode, den 01.03.2018

gez. Torsten Städtler
Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Kallmerode

1. Am 15. April 2018 findet die Kommunalwahl (Landrat) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindesaal Kallmerode, Dingelstädter Straße 4, 37327 Kallmerode.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
 Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) so rechtzeitig übersenden, dass der Wahl-

brief spätestens am Wahltag 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 17. April 2018 jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kallmerode, den 14.03.2018

gez. Thorsten Städtler
Gemeindevorstand

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat April 2018 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Ottilie Henning	am 01.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Huke	am 02.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Josef Werkmeister	am 06.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Maria Henning	am 14.04.	zum 79. Geburtstag
Herr Werner Huke	am 14.04.	zum 77. Geburtstag
Herr Rolf Kaiser	am 14.04.	zum 76. Geburtstag
Herr Alfons Henning	am 15.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitta Barthel	am 21.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Rita Laufer	am 25.04.	zum 84. Geburtstag
Herr Artur Mai	am 27.04.	zum 79. Geburtstag



Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Kefferhausen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl am 15.04.2018 in der Gemeinde Kefferhausen wird in der Zeit vom

26.03.2018 - 30.03.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag: **geschlossen** (gesetzlicher Feiertag)

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Am Karfreitag, 30.03.2018, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kefferhausen, den 01.03.2018

gez. Tino Jäger

Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Kefferhausen

1.

Am 15. April 2018 findet die Kommunalwahl (Landrat) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindesaal Kefferhausen, Wahlstraße 2a, 37351 Kefferhausen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 17. April 2018 jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kefferhausen, den 14.03.2018

gez. **Tino Jäger**
Gemeindewahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat April 2018 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Herr Franz Josef Henning	am 01.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Adele Opfermann	am 02.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Glanz	am 03.04.	zum 82. Geburtstag
Herr Johannes Gassmann	am 07.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Dorothea Jäger	am 09.04.	zum 91. Geburtstag
Frau Luise Jäger	am 11.04.	zum 80. Geburtstag
Herr Herbert Clasen	am 14.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Gerlinde Glanz	am 21.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Luise Pape	am 25.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Luzie Peschel	am 28.04.	zum 80. Geburtstag
Herr Josef Löffelholz	am 30.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Marianne Jäger	am 30.04.	zum 83. Geburtstag
Herr Alfred Gundermann	am 30.04.	zum 78. Geburtstag



Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, einige Informationen aus der Gemeindeverwaltung:

Landratswahl am 15. April

Ein Hinweis zur Wahl des Eichsfelder Landrats am 15. April 2018: Die Wahl wird im Zeitraum von 8:00 bis 18:00 Uhr auf dem **Gemeindesaal, Wahlstraße 2a**, durchgeführt. An diesem Sonntag begehen wir in unserer Gemeinde das Fest der Erstkommunion. Die Gemeindeverwaltung ist schon seit geraumer Zeit für dieses Wochenende vermietet. Ich bitte um Verständnis!

Verkehrsberuhigung

Mit der Verkehrssituation im Ort hat sich der Gemeinderat schon mehrfach befasst. Die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf einem Teil der Hauptstraße auf 30 km/h war ein erster Schritt, um für mehr Sicherheit auf unseren Straßen zu sorgen. Der Gemeinderat hat sich weiterhin dazu entschlossen, die notwendigen Schritte für eine Sperrung der Verbindungsstraße Kefferhausen-Kreuzebra für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen in die Wege zu leiten. Neben dem Sicherheitsaspekt spricht hierfür auch der Zustand der Straße. Durch die Sperrung hoffen wir, den mittlerweile deutlich sichtbaren Verfall der Straße aufzuhalten und eine notwendige Sanierung zumindest hinauszuzögern.

Der beste Freund des Menschen...

... ist bekanntlich der Hund. Und natürlich ist jeder Hundehalter davon überzeugt, dass sein bester Freund friedfertig und wohlgezogen ist. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Hunde immer an der Leine zu führen sind. Nicht jeder

ist erfreut, plötzlich einem freilaufenden Hund gegenüberzustehen. Auch wenn dieser friedfertig ist und „nur spielen“ will. Leider kommt es auch immer wieder vor, dass die Hinterlassenschaften der Hunde vom Besitzer, trotz dessen Anwesenheit, nicht beseitigt werden. Dies sorgt natürlich für Unmut bei denjenigen, die diese Hinterlassenschaften dann entsorgen müssen. Im Sinne des respektvollen Miteinanders bitte ich um Beachtung dieser Hinweise.

Tino Jäger
Bürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Osterfeuer in Kefferhausen

Am Ostersonntag, den 31. März, wird das traditionelle Osterfeuer in Kefferhausen entzündet. Wie in den letzten Jahren auch, sind alle Gäste - ob Jung oder Alt - herzlichst an die Unstrut-Quelle eingeladen, um eines der schönsten Osterfeuer zu genießen. Ab 18 Uhr heißen wir Euch herzlich willkommen.

Für Speis & Trank ist selbstverständlich wieder ausreichend gesorgt. Und auch schlechtes Wetter wird uns nicht abhalten - die wetterfeste Halle lässt uns den Abend bei jedem Wetter aushalten.

Unsere kleinsten Gäste dürfen sich auch noch auf die Suche nach dem Osterhasen machen, vielleicht lässt er die eine oder andere Überraschung da.

Es laden herzlich ein,
die Platzmeister 2018 und
der Kirmesverein Kefferhausen e.V.

Osterfeuer Kefferhausen

Wann: Samstag, 31. März

Wo: Unstrut-Quelle

ab 18 Uhr

Für Speis, Trank & Unterhaltung ist ausreichend gesorgt!

Es laden herzlich ein,
die Platzmeister 2018
und der Kirmesverein Kefferhausen e.V.

Kefferhäuser Karneval 2018

Unter dem Motto „*Scheiß auf die Gebietsreform, dieses Jahr strahlen wir enorm!*“, fand vom 10. - 12.02. Karneval in Kefferhausen statt.

Getreu diesem Motto führte der KCV zum Auftakt, am Samstagabend, ein buntes und spannendes Programm mit strahlenden Darstellern auf. Eine Vielzahl an Tänzen, Bütenreden und Sketchen, sorgte beim Publikum für ausgelassene Stimmung. Das Programm zog sich bis Mitternacht, doch ließ keinerlei Langeweile auf dem prall gefüllten Saal aufkommen. Im Anschluss heizte DJ Damian dem Publikum übergangslos weiter ein. Die „AfterShow“ Party nahm erst in den frühen Morgenstunden ein Ende.

Bereits Sonntagvormittag wurde der Saal für das bevorstehende Schlumpfenprogramm zum Kinderfasching vorbereitet. Ab 16:00 Uhr wurde eine Geschichte der Schlümpfe von Kindern für Kinder und Erwachsene aufgeführt.

Wie bereits Samstagabend freute sich der KCV auch am Sonntag über zahlreiche und aufmerksame Gäste. Im Anschluss an das Programm heizte DJ Damian nun den kleinen Gästen mit Spiel und Spaß ein. Der Abend fand wie jedes Jahr einen gemütlichen Ausklang.



Der Rosenmontag begann traditionell um 11:11 Uhr mit einem Frühshoppen und einem ausgewogenen Frühstück. Ab 16:00 Uhr übernahm die Kefferhäuser Blaskapelle das Zepter und sorgte für ausgelassene Stimmung bei Jung und Alt. Gegen 17:00 Uhr wurde traditionell Spanferkel mit Sauerkraut vom KCV, zubereitet im Bäckerofen, serviert. In Begleitung von Blasmusik ließen es sich zahlreiche verkleidete Narren schmecken.

Als Abschluss des Karnevals fand zum 3. mal die Rosenmontagsdisco mit DICK und DURSTIG statt.

Hier wurde noch einmal bis in die frühen Morgenstunden gefeiert.

Der KCV bedankt sich bei allen Gästen, Sponsoren und allen Beteiligten, die dieses Wochenende unvergesslich machten.

In diesem Sinne, Ninivee Helau!!!

Euer KCV!

Gemeinde Kreuzebra

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzebra

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl am 15.04.2018 in der Gemeinde Kreuzebra wird in der Zeit vom 26.03.2018 - 30.03.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
 Mittwoch: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Freitag: **geschlossen** (gesetzlicher Feiertag)
 bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Am Karfreitag, 30.03.2018, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kreuzebra, den 01.03.2018

gez. Ulrich Kühn
Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Kreuzebra

1.
Am 15. April 2018 findet die Kommunalwahl (Landrat) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Gemeindeverwaltung Kreuzebra, Johann-Wolf-Straße 4, 37351 Kreuzebra.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlergebnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die

Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 17. April 2018 jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kreuzebra, den 14.03.2018

gez. Ulrich Kühn
Gemeindevorstand

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat April 2018 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Elisabeth Herwig	am 02.04.	zum 88. Geburtstag
Herr Joachim Kerle	am 13.04.	zum 81. Geburtstag
Herr Gerhard Kraushaar	am 18.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Renate Opfermann	am 27.04.	zum 71. Geburtstag
Herr Roland Neubert	am 30.04.	zum 78. Geburtstag



Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Mitteilung des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Kreuzebra,

am 15.02.2018 fand auf dem Gemeindesaal eine Einwohnerversammlung zum Thema Gebietsreform und Bildung einer Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ statt.

Zu dieser Einwohnerversammlung fanden sich ca. 110 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie Gäste von der Verwaltungsgemeinschaft aus Dingelstädt ein.

Nach der Begrüßung informierte der Bürgermeister die Anwesenden über den Sachstand zur geplanten Bildung einer Landgemeinde. Gleichzeitig erinnerte der Bürgermeister daran, dass bereits im Oktober 2016 schon einmal eine Bürgerversammlung zu diesem Thema stattgefunden hat. Damals stand die Versammlung noch etwas unter anderen Vorzeichen. Damals ging es um die Abwägung, ob ein Zusammenschluss mit den Einheitsgemeinden in Heiligenstadt oder Leinefelde bzw. die Vereinigung zu einer Landgemeinde mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft der bessere zukünftige Weg ist. An dieser Versammlung haben seiner Zeit ca. 40 Personen teilgenommen, die sich in einer geheimen Abstimmung mehrheitlich für den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde mit den Gemeinden der jetzigen VG entschieden haben.

Mittlerweile ist die Situation etwas anders. Den Gemeinden steht es momentan frei, sich freiwillig zu einer Landgemeinde zusammenzuschließen.

Die Gemeinde Kreuzebra möchte nach mehreren Beratungen und Abwägungen im Gemeinderat diesen Weg gehen. Welche Fakten sprechen dafür:

Die Einnahmen- und Ausgabensituation hat sich in den letzten Jahren dramatisch geändert.

Unsere Einnahmen decken schon über mehrere Jahre nicht mehr unsere Ausgaben. Wir leben seit längerer Zeit von unseren Rücklagen. Der Hauptgrund sind die steigenden Ausgaben in unserem Haushalt. Beispiele hierfür sind die enorm gestiegenen Kosten für die Kinderbetreuung oder auch die Kosten der Straßen, die wir vom Kreis durch die Abstufung übernehmen mussten und nun unseren Haushalt belasten. Diese Kosten werden in Zukunft mit Sicherheit noch mehr werden. Gleichzeitig sind die Zuweisungen, die wir vom Land erhalten haben, zurück gefahren worden. Dieser Trend ist nicht nur unter der jetzigen Rot-Rot-Grünen-Regierung sondern auch schon unter der vorherigen CDU-Regierung zu verzeichnen. Da wir als Gemeinde nicht über eigene ausreichende Einnahmenquellen verfügen, sind wir stark von den Zuweisungen vom Land abhängig. Deshalb ist der Begriff freiwilliger Zusammenschluss auch sehr differenziert zu betrachten!

Da die Ausgangssituation in den vielen einzelnen Gemeinden des Eichsfeldes unterschiedlich ist, wird es auch bezüglich von möglichen Zusammenschlüssen zu Landgemeinden oder dem Beitritt zu Einheitsgemeinden unterschiedliche Verfahrensweisen geben.

Um in Zukunft handlungsfähig zu bleiben, ist es aus meiner Sicht notwendig sowie auch mehrheitlich die Auffassung der Gemeinderäte den Zusammenschluss mit den Dörfern der VG zu einer Landgemeinde anzugehen. Für diesen Weg wird vom Gesetzgeber (Land Thüringen) eine Größe von 6.000 Einwohnern nach der Einwohnerprognose für 2035 vorgegeben. Mit der Stadt Dingelstädt und den Dörfern Helmsdorf, Kefferhausen, Silberhausen und Kreuzebra erreichen wir diese Mindestgröße.

Die Faktenlage wurde durch den Bürgermeister an Hand von Zahlen und Tabellen in einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Danach kam es zu einer Aussprache bei der sich Bürgerinnen und Bürger zu Wort meldeten und ihre Bedenken gegenüber dem Gebilde einer Landgemeinde äußerten. Genauso meldeten sich auch Einwohner zu Wort, die in der Bildung einer Landgemeinde die größeren Zukunftschancen für unser Dorf sehen. Die meisten Bedenken richteten sich gegen die zukünftige Mittelverteilung innerhalb der Landgemeinde. Werden die Dörfer auch ausreichend berücksichtigt, wenn Investitionen anstehen? Wie sieht der zukünftige Landgemeinderat aus? Wer entscheidet zukünftig über unser Dorf? Diese Fragen sind alle berechtigt. Abschließend können sie aber zur Zeit nicht beantwortet werden. Um die Zukunft in unserem Dorf weiter zu gestalten, ist es wichtig, dass sich auch in Zukunft Bürger politisch engagieren

und sich bemühen sollten in den entsprechenden Gremien mit zuarbeiten bzw. sich zur Wahl zu stellen.

Zum Ende der Diskussion kam immer mehr der Wunsch auf, an dem Abend eine Art Abstimmung als Willensbekunden unter den Anwesenden durchzuführen.

Mit dem Hinweis, dass es sich an dem Abend eigentlich nur um eine Informationsveranstaltung handeln sollte und eine Abstimmung nicht geplant bzw. auch nicht angekündigt war, gab es zu dieser Vorgehensweise zwischen Bürgermeister und den anwesenden Gemeinderäten ein kurzes Gespräch. Im Ergebnis dessen wurde festgelegt, dass die Abstimmung als Willensbekundung durchaus durchgeführt werden soll.

Auf die Frage wer einen Zusammenschluss als Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ befürwortet standen ca. 90% der anwesenden Personen auf. Ca. 10 % lehnten diesen Weg ab!

Damit wurde an diesem Abend ein eindeutiges Votum für die Bildung einer Landgemeinde abgegeben. Den letztendlich ausschlaggebenden und verbindlichen Beschluss muss jedoch der Gemeinderat fassen.

In einem zweiten Teil der Versammlung wurde über die weitere Nutzung des ehemaligen Gaststättengebäudes mit Gemeindesaal informiert. Der Bürgermeister stellte den ersten Entwurf einer möglichen Gebührenerhebung für die Nutzung der Räume im Gebäude vor.

Es stellte sich heraus, dass noch einige Ergänzungen notwendig sind. Dieser Punkt muss in der nächsten Gemeinderatsitzung noch einmal behandelt und diskutiert werden. Danach wird die endgültige Fassung der Gebührenordnung für die Nutzung der Räume im Gaststättengebäude, jetzt Gemeindezentrum, offiziell bekannt gegeben. Reservierungen der Räume werden aber schon entgegen genommen.

Der Bürgermeister mit seinem Gemeinderat hofft, dass das Gebäude auch in Zukunft vielfältig genutzt wird. In diesem Zusammenhang sind auch engagierte Bürgerinnen und Bürger gefragt, die Verantwortung für das Gebäude in Zukunft mit übernehmen.

Ulrich Kühn
Bürgermeister

Kindertagesstätte

Kindergarten Kreuzebra

Zur kunterbunten aber auch sehr kalten Jahreszeit möchten wir Euch wieder einiges aus unserem Kindergarten erzählen.

Der 23. Januar war für die Großen wieder ein ganz besonderer Tag. Die gesamte Ole Gruppe traf sich zum Projekttag in Beinrode. Dort konnten wir ganz viele kreative Angebote nutzen. Wir haben gefilzt, Kerzen gezogen und selbstständig Bonbons aus Multivitaminsaft hergestellt. Das hat einen riesen Spaß gemacht und wir waren ganz stolz auf unsere selbst gefertigten Dinge.



Zu Fasching hatten wir das Motto: „Egal ob früher oder heute - Fasching feiern alle Leute!“ Dieses bezog sich auf unser Jahresthema, bei dem wir uns mit früheren Zeiten beschäftigt haben. Dementsprechend haben wir die Räume mit selbstgemachten Girlanden und alten Gegenständen gestaltet, sowie Masken und Hüte zum Verkleiden gebastelt. Donnerstag ging es dann richtig los. Wir durften uns vier Tage verkleiden, haben getanzt, gesungen und viel gelacht. Die Erzieher haben uns ein tolles Kasperstück vorgespielt, es gab Donuts, Saft und zur Belohnung auch ein paar Süßigkeiten. Zur Unterstützung des Gemeindelebens sind wir beim Rentner- und beim Kinder-

fasching aufgetreten. Wir tanzten: Theo, Theo ist fit... und holten natürlich unseren Theo mit auf die Bühne. Das waren ein paar tolle Tage. Schade, dass sie vorbei sind. Aber jetzt freuen wir uns schon auf die schöne Frühlings- und Osterzeit.

Bis bald! Euer Kindergarten



Gemeinde Silberhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Silberhausen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahl- scheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl am 15.04.2018 in der Gemeinde Silberhausen wird in der Zeit vom 26.03.2018 - 30.03.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag: **geschlossen** (gesetzlicher Feiertag)

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12

Geschw.-Scholl-Straße 26/28

37351 Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollstän-

digkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschw.-Scholl-Straße 26/28**

37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vortragenden Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Am Karfreitag, 30.03.2018, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 bis 18.00 Uhr, bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschw.-Scholl-Straße 26/28**

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein er-

halten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschw.-Scholl-Straße 26/28
37351 Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Silberhausen, den 01.03.2018

**gez. Michael Groß
Gemeindewahlleiter**

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Silberhausen

1.

Am 15. April 2018 findet die Kommunalwahl (Landrat) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindesaal Silberhausen, Dingelstädter Straße 2, 37351 Silberhausen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt) auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 17. April 2018 jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Silberhausen, den 14.03.2018

**gez. Michael Groß
Gemeindewahlleiter**

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat April 2018 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Helga Stitz	am 02.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Hollenbach	am 03.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Hermann Lange	am 07.04.	zum 93. Geburtstag

Frau Maritta Meinhardt	am 17.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Mai	am 20.04.	zum 92. Geburtstag
Frau Hanneli Große	am 20.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Rita Jagemann	am 21.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Theresia Weber	am 23.04.	zum 85. Geburtstag



Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 04.02.2018 wurde ich durch Sie zum Bürgermeister der Gemeinde Silberhausen gewählt und am 14.02.2018 in meinem neuen Amt vereidigt.

Ich möchte mich zunächst sehr herzlich bei den Wählerinnen und Wählern in Silberhausen für das große Vertrauen bedanken, mit dem sie mich zum neuen Bürgermeister gewählt haben.

Eine so große Unterstützung bei dazu noch einer relativ hohen Wahlbeteiligung von 54% ist für mich nicht selbstverständlich und macht mich sehr stolz.

Diejenigen, die mir ihre Stimme nicht gegeben haben oder nicht zur Wahl gegangen sind, will ich durch meine Arbeit in den nächsten Jahren überzeugen, um auch ihr Vertrauen zu gewinnen.

Voller Respekt, Zuversicht aber auch mit Selbstbewusstsein trete ich dieses Amt für die Gemeinde Silberhausen und alle ihre Bürger an.

Mein Dank gilt aber nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch meinen Amtsvorgängern Jörg Ruwisch und Norbert Beck, welche in ihrer Dienstzeit eine hervorragende und bürger-nahe Arbeit für die Gemeinde geleistet haben.

Besonderen Dank möchte ich meinem 1. Beigeordneten aussprechen. Thomas, du warst in der „bürgermeisterlosen“ Zeit bereit Verantwortung zu übernehmen. Du warst gefordert und hast durch deinen hohen persönlichen Einsatz dazu beigetragen, dass notwendige Entscheidungen getroffen wurden, der Haushalt beschlossen wurde und die allgemeinen Amtsgeschäfte weitergeführt werden konnten. Aber auch für mich warst du während meiner persönlichen Findungsphase, Berater, konstruktiver Partner und kompetenter Ansprechpartner.

Dafür danke ich dir von ganzem Herzen und hoffe auch auf eine weiterhin gewinnbringende Zusammenarbeit für unsere Gemeinde.

Die Wahl zum Bürgermeister meiner Gemeinde und die eben erfolgte Amtseinführung ist ein bewegender und bedeutender Augenblick für mich und weit mehr als das Erreichen eines Lebenszieles. Er ist Auftrag und Verpflichtung zugleich.

Ich nehme dieses herausragende Amt mit voller Überzeugung an, denn anders ist dieses für mich nicht auszuüben.

An Sie, liebe Gemeinderäte, richte ich eine Bitte: Unterstützen Sie mich bei meiner Tätigkeit nach bestem Wissen und über die Parteilinien hinweg zum Wohle unserer Gemeinde.

Sie als Gemeinderatsmitglieder sind das demokratisch gewählte Hauptorgan einer Gemeinde.

Ich habe daher den allergrößten Respekt vor Ihnen und Ihrem ausgeübten Ehrenamt und leite daraus meine Verpflichtung ab, Ihnen nach Kräften so zuzuarbeiten, dass Sie Ihrer schwierigen kommunalpolitischen Aufgabe gerecht werden können.

Dabei ist nicht nur der sachliche Dialog, sondern vor allem eine ehrliche, offene Meinungsäußerung wichtig, welche ich von jedem von Ihnen erwarte.

Das Aufzeigen alternativer Standpunkte ist hierbei ausdrücklich erwünscht, wie auch die Bereitschaft zum Kompromiss bei uns allen vorhanden sein muss.

Denn gerade die Entscheidungen, welche uns in den nächsten Wochen bevorstehen, und die zur Aufgabe der kommunalen

Selbstverwaltung führen, bedürfen Transparenz, Einigkeit und einer starken Gemeinschaft.

Nur so ist es möglich, auch in dem neuzugründeten Konstrukt „Landgemeinde“ kommunalpolitisch Akzente zu setzen und bestmögliche Ergebnisse für unser Silberhausen zu erzielen.

Mein Versprechen ist es, immer ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger zu haben, ihre Meinungen ernst zu nehmen und ihre Gedanken mit in die Abwägung von Entscheidungen einzu-beziehen. Für mich besteht das Amt des Bürgermeisters jedoch nicht nur aus der Verantwortung gegenüber dem Gemeinderat, sondern auch in der Pflicht zur Eigeninitiative und somit auch darin Entscheidungen zu treffen, obwohl nicht jeder Einwohner persönlich hinter meiner Entscheidung steht.

Ich bin mir völlig bewusst, dass es nicht möglich sein wird alle Menschen zu überzeugen und Akzeptanz für jede Entscheidung zu erreichen.

Wenn Sie liebe Mitbürger, lieber Gemeinderat und die Mitarbeiter der Verwaltung mir dabei helfen, dann bin ich davon überzeugt, dass wir dieses Ziel gemeinsam erreichen werden.

Meine Sprechzeiten sind:

Dienstag 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Gern können Sie mich auch per Mail unter: info@Silberhausen.de oder telefonisch unter 036075 / 62284 kontaktieren.

Michael Groß
Bürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Der Schützenverein lädt zum
Osterfeuer



**auf dem Schützenplatz in Silberhausen
am Sonnabend, den 31.03.2018 um 19.00 Uhr ein.**
Für Essen und Trinken wird bestens gesorgt.
(Grill ab 18:00 Uhr)

Des weiteren wünscht der Schützenverein 1874 e.V. allen Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest

Der Vorstand

Sonstiges

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
familienzentrum@kerbscher-berg.de
www.kerbscher-berg.de

März 2018

Termin/Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mi, 21.03. 19.30 Uhr	Kränze und Türbögen aus Heu	S. Rodenstock-Köhler
Do, 22.03. 19.30 Uhr	Kerzen gestalten	A. Leiniger
Sa, 24.03. 15.00 Uhr	Besinnlich-kreativer Nachmittag	Bergteam
Mo, 26.03. 10.00 Uhr	Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 J.	A Hagedorn / M. Khan
Di, 27.03. 15.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag (Bürgerhaus Dgst.)	M. Dölle
Di, 27.03. 13.00 Uhr	Kreativ durch die Schwangerschaft	V. Schilling
Fr, 30.03. 17.00 Uhr	Karfreitagsliturgie für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren	
Sa, 31.03. 19.00 Uhr	Feier der Osternacht für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren	

April 2018

Termin/Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mi, 04.04. 19.30 Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion	S. Rodenstock-Köhler
Sa, 07.04. 15.00 Uhr	Familyday	Bergteam
Mo, 09.04. 19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Di, 10.04. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik / Babymassage (5x)	R. Wand
Di, 10.04. 16.00 Uhr	Klub der Knirpse - Für Eltern mit Kindern von 2 - 6 Jahren (9x)	D. Wucherpfennig
Mi, 11.04. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	R. Wand
Mi, 11.04. 15.00 Uhr	Kreis- und Sitztänze (6x)	M. Müller
Mi, 11.04. 16.30 Uhr	KESS-erziehen (1-3 Jahre) 5x	B. Hupe
Mi, 11.04. 19.30 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	C. Konradi
Do, 12.04. 09.00 Uhr	Stilltreff - für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Do, 12.04. 16.00 Uhr	Töpferkurs für Familien (4x)	V. Schilling
Do, 12.04. 20.00 Uhr	Schüssler-Salze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
Sa, 14.04. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 16.04. 13.30 Uhr	Trageworkshop	M. Wolf
Di, 17.04. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Di, 17.04. 18.00 Uhr	Federball spielen (10x)	C. Schwalbe
Di, 17.04. 19.30 Uhr	Zumba (10x)	S. Wolf
Do, 19.04. 15.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren	R. Gries
	16.00 Uhr (11x)	
	17.00 Uhr	
Do, 19.04. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	E. Rhode
Do, 19.04. 20.00 Uhr	Kinder fürs Leben stärken (Elternabend)	V. Seeland
Fr, 20.04. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Mo, 23.04. 20.00 Uhr	Stammtisch - Eltern mit besonderem Kind	R. Jakobi
Di, 24.04. 13.00 Uhr	Kreativ durch die Schwangerschaft	V. Schilling

Fischerprüfung 2018 im Landkreis Eichsfeld

Die untere Fischereibehörde des Landkreis Eichsfeld teilt mit, dass die nächste Prüfung zum Erlangen des ersten Fischeischeines für den 21.04.2018 vorgesehen ist.

Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang über 30 Stunden ist der unteren Fischereibehörde nachzuweisen. Diesen Lehrgang bietet unter anderem der

Fischereiverein Heiligenstadt e.V.

Herr Schumacher
Dünstraße 48

37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon 03606/ 606815

und der

Fischereiverein Eichsfeld e.V.

Herr Sommer
Wehlestraße 2a

37339 Gernrode
Telefon: 036076/ 51243

an.

Interessenten an dieser Prüfung werden gebeten, sich unter den angegebenen Kontaktdaten anzumelden.

Jan Riese

Einladung

Historisch Interessierte treffen sich zum

Geschichtsabend in Wachstedt

am **Mittwoch, d. 18.04.2018**
um 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr
im Kulturhaus am Teich; Feldstraße 19
Unkostenbeitrag: 3,00 €

URANIA-Vortrag

„Elektronischer Kampf im Kalten Krieg“

Einem militärhistorischen Überblick folgen durch Fotos belegte Berichte über RADAR-Stationen und Lausch-Posten östlicher Militäreinheiten bzw. Geheimdienste am Eisernen Vorhang im Eichsfeld.

In einem spannenden Vortrag ist „Streng Geheimes“ aus der Geschichte unseres nach dem 2. Weltkrieg geteilten Landes (speziell des Eichsfeld's) zu erfahren, wie über die RADAR-Posten Wachstedt u. Kreuzebra sowie getarnte Spionageobjekte hier an der Grenzlinie.

Referent: Manfred Winter

Anschließend: Fragen, Diskussion, Austausch

Dr. Löffelholz

Ehrenamtlicher Vorsitzender der Urania Eichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt,
Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458

E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,
Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170
/ 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genau-
so wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine
genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstan-
dungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich
und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall
können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.